



Der Parlamentsbetrieb im bernischen Grossen Rat

Mirjam Bütler (SP), 32, Politologin in Bern, Grossrätin seit 1998 und Samuel Leuenberger (SVP), 31, Notar in Trubschachen, Grossrat seit 2000

Auf Einladung der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen äussern wir uns zu den uns unterbreiteten Fragestellungen. Die Stellungnahme gibt unsere persönliche Meinung zu den Fragen wieder.

1. Beurteilung der Verfahrensweise

Die parlamentarische Verfahrensweise ist unseres Erachtens grundsätzlich in Ordnung:

- Die Ratsgeschäfte und die Geschäftsabläufe ermöglichen in der Regel eine zeit- und sachgerechte Willensbildung durch Kommission, Fraktionen und Parlament.
- Der Grosse Rat verfügt mit Auftrag, Grundsatzbeschluss, parlamentarischer Initiative, Motion und Postulat, ausgebauten Antragsmöglichkeiten zu Geschäften, Stellungnahmen und Empfehlungen zu Berichten über eine breite Palette an Impuls-, Interventions- und Artikulationsmöglichkeiten, die eine differenzierte Willensbildung erlauben.
- Mit Interpellation, Fragestunde und Informationsrechten besitzt der Grosse Rat zweckmässige Instrumente, um die erforderlichen und geeigneten Informationen zu einem Geschäft oder Gegenstand zu erhalten.
- Die Beratung eines Ratsgeschäfts kann in ordentlichen Verfahren (freie Debatte mit oder ohne ordentliche Redezeiten) oder aber in ausserordentlichen Verfahren (reduzierte Debatte) durchgeführt werden.
- Das Abstimmen ist mit Hilfe des elektronischen Abstimmungssystems gegenüber früher einfacher, korrekter und transparenter geworden.

Verbesserungen sind demgegenüber insbesondere im technischen Bereich vorzunehmen. Die Infrastruktur des Sitzungssaals unterstützt die Anwendung gängiger Präsentationstechniken nicht. Präsentationsmittel wie beispielsweise Beamer und Hellraumprojektor würden eine Erläuterung von Anliegen erleichtern. Von diesen Hilfsmitteln macht aber kein Regierungs- oder Parlamentsmitglied Gebrauch, weil der Saal dafür nicht ausgestattet ist. In diesem Bereich ist die Politik gegenüber Wirtschaft, Gesellschaft usw. im Hintertreffen, ist es doch überall sonst usus, mit modernen Techniken Anliegen zu präsentieren.

2. Beurteilung der Zuständigkeitsordnung, insbesondere der Zuständigkeiten des Grossen Rates

Wir erachten die Teilung in strategisches und operatives Handeln grundsätzlich als wertvolles Handlungskonzept. Der Grosse Rat hat seine Aufgabenerfüllung verstärkt am Grundsätzlichen und Strategischen auszurichten. Uns scheint, dass sich der Kanton auf dem richtigen Weg befindet, wir stellen jedoch fest, dass unser Parlament immer noch sehr operativ tätig ist.

Richtungweisend ist die Entwicklung der Gesetzgebung des Kantons: Kantonsverfassung und neuere Gesetzgebung weisen dem Grossen Rat grundlegende und wichtige Zuständigkeiten in den zentralen Bereichen Planung, Gesetzgebung, Haushalt (Steuerung von Finanzen und Leistungen), Oberaufsicht und politische Rechte des Kantons zu. Die entsprechenden Ratsgeschäfte ermöglichen eine stufengerechte Aufgabenwahrnehmung des Grossen Rates. Dazu zählen die Behandlung grundlegender Planungsberichte, die Behandlung des Aufgaben- und Finanzplans, die Behandlung finaler Gesetzgebung und neue Konzepte der strategischen Oberaufsicht. Richtungweisend könnte möglicherweise die Einführung von NEF sein:

2003/2004 sind in unserem Kanton die wesentlichen Grundlagen für die breite Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (NEF) durch den Grossen Rat und den Regierungsrat verabschiedet worden. Der Kanton Bern verfügt über ein neues Haushaltsrecht, ein neues Finanz- und Rechnungswesen, anders ausgestaltete Steuerungsinstrumente (Aufgaben- und Finanzplan, Voranschlag, Geschäftsbericht und Richtlinien der Regierungspolitik), veränderte parlamentarische Zuständigkeiten und Einflussmöglichkeiten bei der Steuerung von Finanzen und Leistungen, ein modifiziertes Kommissionensystem und weiteres mehr. Zur Zeit ist noch unklar, wie sich die Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen sowie das revidierte Parlamentsrecht im Betrieb auswirken werden. Insbesondere das neue politische Instrument des Auftrags hat sich noch nicht etabliert. Fraglich ist, ob das Parlament seine Aufsichtsfunktion auch unter NEF wirklich wahrnehmen kann. Grundsätzlich ist es gegenüber Verwaltung fachlich im Nachteil, gerade deshalb ist eine unterstützende Funktion der Parla-

mentsdienste (Ratssekretariat) umso wichtiger.

Die parlamentarischen Rechte (Motion, Postulat und Interpellation) erlauben es uns Ratsmitgliedern, Anliegen zum Thema des Grossen Rates zu machen, soweit eine kantonale Zuständigkeit vorliegt oder der Kanton über ein Mitwirkungsrecht (Standesinitiative, Kantonsreferendum usw.) verfügt. In parlamentarischen Vorstössen können strategische und operative, grundlegende und spezielle Fragestellungen angesprochen werden. Hier haben es die Grossratsmitglieder selber in der Hand, die Entwicklung zu beeinflussen.

In zwei Aufgabenbereichen des Grossen Rates stellen sich unseres Erachtens komplizierte Zuständigkeitsfragen, die noch nicht optimal gelöst sind:

Einerseits geht es um die Wahrnehmung zentraler Parlamentsfunktionen (Gesetzgebung, Oberaufsicht und Haushalt) in der interkantonalen Zusammenarbeit. Die interkantonale Zusammenarbeit wird immer wichtiger und das ist auch richtig so. Grundsätzliche Fragen, welche nicht nur den Kanton Bern betreffen, müssen deshalb geklärt werden.

Andererseits geht es auch um die Wahrnehmung der zentralen Parlamentsfunktionen und gegenüber der dezentralen und mittelbaren Verwaltung. Es bleibt zu hoffen, dass die Einführung von NEF insbesondere bei der Aufsicht über die dezentrale bzw. mittelbare Verwaltung eine einfachere und verbesserte Handhabung bringen wird.

3. Beurteilung der Infrastruktur des Grossen Rates

Wir stellen beide den Anspruch an uns, im Ratsbetrieb aktiv mitzuarbeiten. Wir üben beide eine anspruchsvolle berufliche Tätigkeit aus, die uns zu mehr als 100% auslastet. Eine gute Infrastruktur ist wichtig, damit das politische Amt und der Beruf unter einen Hut gebracht werden können. In diesem Bereich sehen wir einen gewissen Änderungs- und Ausbaubedarf. Unsere Änderungsvorschläge zielen in folgende Richtungen:

- Die wissenschaftlichen Ressourcen des Parlaments sollen ausgebaut werden zwecks gezielter inhaltlicher Auswertung von Dokumentationen;
- Die IT-Infrastruktur soll durch Hotspot Wireless LAN erweitert werden. Dies ermöglicht allen Ratsmitgliedern, im



Sitzungssaal am eigenen Computer zu arbeiten. Diese Möglichkeit würde sämtliche Computerengpässe beseitigen.

- Die systematische Gesetzessammlung soll auch in Papierform zur Verfügung stehen, damit man jederzeit Zugriff hat, wenn die Computer besetzt sind.
- Das digitale Informationsangebot für den Grossen Rat und die Kommissionen soll ausgebaut sein. Der Kanton Bern funktioniert grundsätzlich nach dem Öffentlichkeitsprinzip. Bereits heute könnten mehr Erlasse und weitere Dokumente auf dem Internet oder dem Intranet angeboten werden. Ein solches Angebot würde auch das Ratssekretariat administrativ entlasten.

4. Beurteilung des Parlamentsbetriebs

Uns scheint der Parlamentsbetrieb in drei Punkten verbesserungsbedürftig. Wir unterbreiten dazu auch entsprechende Änderungsvorschläge:

- Der Grosse Rat verrichtet seine Plenumsarbeit in fünf rund achttägigen Sessio- nen. Die einzelnen Sitzungen dauern von 09.00 – 11.45 Uhr sowie von 13.30 – 16.30 Uhr. Ausnahmsweise finden zusätzliche Sitzungen zwischen 17.00 – 20.00 Uhr statt. Die heutige Sessionsweise ist für Angestellte oder auch selbständig erwerbende Personen sehr schwierig zu bewältigen. Wir würden eine Sitzungsweise vorziehen, bei welcher der Grosse Rat einen Tag pro Woche tagt.
- Die Parlamentsmitglieder erhalten umfassende Unterlagen/Dokumente zum Teil erst spät zugestellt, was ein seriöses Aktenstudium und das Vorbereiten von Anträgen erschwert. Wir regen an, dass alle zuständigen Behörden diesem Anliegen bei der Planung und Vorbereitung von Sitzungen Rechnung tragen.
- Der Parlamentsbetrieb enthält gewisse Doppelspurigkeiten. So lässt es beispielsweise das Verfahrensrecht zu, dass in der 2. Lesung eines Gesetzes noch einmal die gleichen Anträge gestellt werden, die in der 1. Lesung klar abgelehnt wurden. Im Sinne eines effizienten Ratsbetriebs bräuchte es hier klare Kriterien, welche solche Doppelspurigkeiten nicht mehr zulassen.

5. Ausblick

Mit der Verkleinerung des Grossen Rates von 200 auf 160 Mitglieder ab der nächsten Legislatur (Mitte 2006) werden die Anforderungen an das kantonale Milizparlament steigen. Es ist anzunehmen, dass die

Geschäftslast weiter zunehmen wird, was zu einer höheren parlamentarischen Arbeitsauslastung führen wird.

In diesem Spannungsfeld ist eine professionelle und rasch verfügbare Parlamentsinfrastruktur von entscheidender Bedeutung, falls am Milizparlament festgehalten wird. Insbesondere der "Arbeitsplatzverträglichkeit" der Mitglieder des Grossen Rates muss eine höhere Bedeutung zukommen. Nur so entgeht man der Gefahr, dass das Parlament nur noch einseitig zusammengesetzt ist.

Wenn die vorgezeichnete Richtung eingeschlagen wird, dann wird sich der Grosse Rat weiter entwickeln und die neuen Herausforderungen rasch und kompetent annehmen können. In diesem Sinne sind wir zuversichtlich und motiviert, an der Zukunft unseres Parlamentes und unseres Kantons mitzuarbeiten.